



Sachstand und Ausblick zum straßengebundenen Nahverkehr in Niedersachsen

Konferenz
**Mobilitätsmanagement in Niedersachsen:
Neue Wege. Nachhaltig. Multimodal**

Hannover, 4. November 2019



Stephan Börger
Leiter Stabsstelle Mobilitätsmanagement

Das Erzeugen von Mitzieheffekten ist eine Daueraufgabe der Stabsstelle

ÖPNV-Ergebnisse des Zukunftsforums



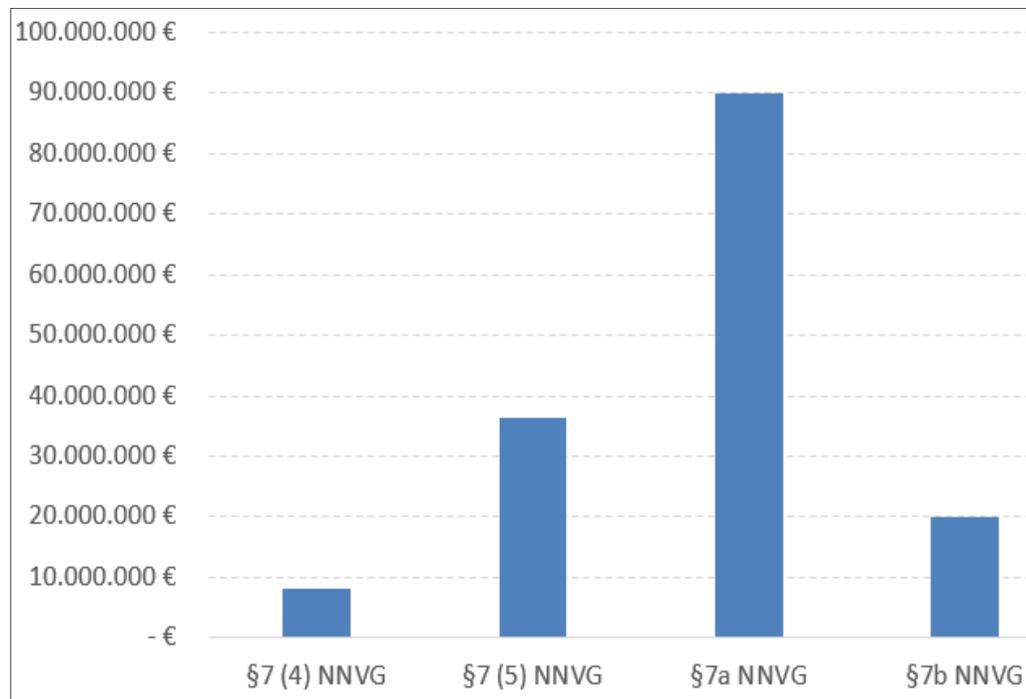
- Einrichtung einer landesweiten zentralen Informations- & Beratungsstelle für Mobilität im ländlichen Raum

- Unterstützung & Erprobung von Mobilitätszentralen in weiteren Regionen
- Prüfung der Übertragbarkeit Moobil+ auf weitere Regionen
- Neuregelung §45a PBefG
- Einführung eines Landesbusnetzes
- Schaffung eines neuen Finanzrahmens für Bedarfsverkehre
- Verfolgung des Ressourcen-Sharing-Ansatzes

Aufgaben Mobilitätsmanagement

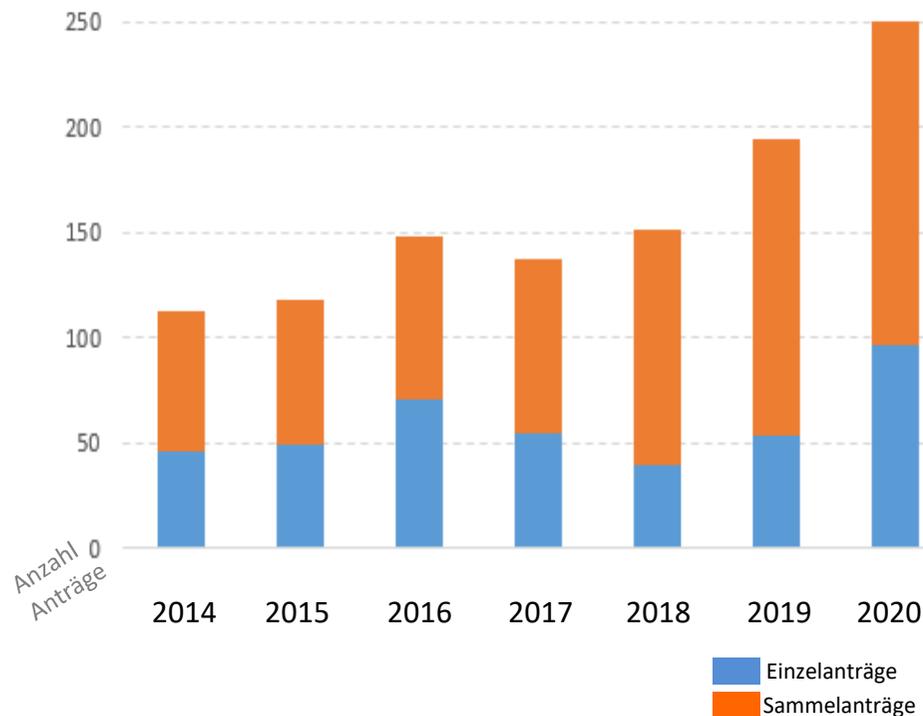
- Beratung von ÖPNV-Aufgabenträgern, Städten und Gemeinden, Verbänden und Initiativen zur Bewältigung neuer Herausforderungen
 - Vorhaltung Sachinformationen
 - Einrichtung z. B. differenzierter Bedienungsformen
 - organisatorische Ausgestaltung und ggf. fachliche Begleitung
 - Prüfung der Verwendungsnachweise der NNVG-Finanzhilfen
- Übergreifende Vernetzung von regionalen Akteuren mit ähnlicher Zielstellung

Die ÖPNV-Aufgabenträger erhalten 154 Mio. EUR jährlich als NNVG-Finanzhilfen



- Jährliche Zuweisung von Finanzhilfen aus dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) an die ÖPNV-Aufgabenträger
- Breite Verwendungsmöglichkeiten möglich (konsumtiv und investiv)
- Zusätzliche Finanzhilfen nach §§ 7a und 7b NNVG seit 2017
- Evaluation bis Ende 2021 vorgesehen
- Gesetzeskonforme Mittelverwendung ist der LNVG nachzuweisen
- Heterogene Mittelverwendungspolitik feststellbar

Kontinuierliche Steigerung des Interesses am Haltestellenförderprogramm



Herstellung der Barrierefreiheit

- Im Personenbeförderungsgesetz ist das Ziel der Barrierefreiheit bis 2022 definiert
- Haltestellenförderprogramm des Landes:
 - Basis: Haltestellenkonzept oder NVP
 - Sammelanträge für bis zu acht Richtungshaltestellen
 - Einzelanträge
- Das voraussichtliche Finanzvolumen beträgt für 2020 27 Mio. EUR
- Förderhöhe: 75% der zuwendungsfähigen Kosten
- Verbleibende Eigenanteile können über die NNVG-Finanzhilfen der ÖPNV-Aufgabenträger finanziert werden

In Niedersachsen ist der Busverkehr primär Sache des jeweiligen Landkreises

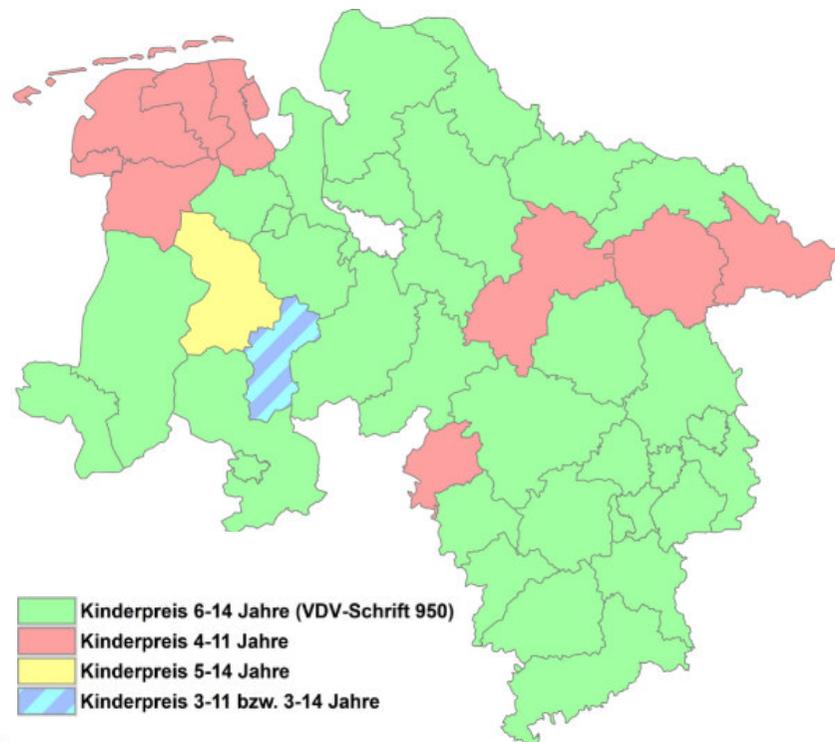


ÖPNV-Verantwortlichkeiten

- Seit 1996 liegt in Niedersachsen die Aufgabenträgerschaft für ÖPNV bei den Kreisen und kreisfreien Städten
- In Niedersachsen existieren über 30 ÖPNV-Aufgabenträger (AT)
- Gesetzlich definierte NVP-Aktualisierungspflicht bis Ende 2019, ansonsten partielle Einstellung der Finanzhilfen
- Die meisten ÖPNV-Aufgabenträger werden die gesetzliche Frist einhalten
- Unbeschadet der fachlichen Zuständigkeit formuliert die LNVG im Rahmen der NVP-Beteiligung Anregungen zum jeweils vorgelegten Nahverkehrsplan

ÖPNV-Aufgabenträger agieren heterogen

Beispiel Kinderaltersgrenzen

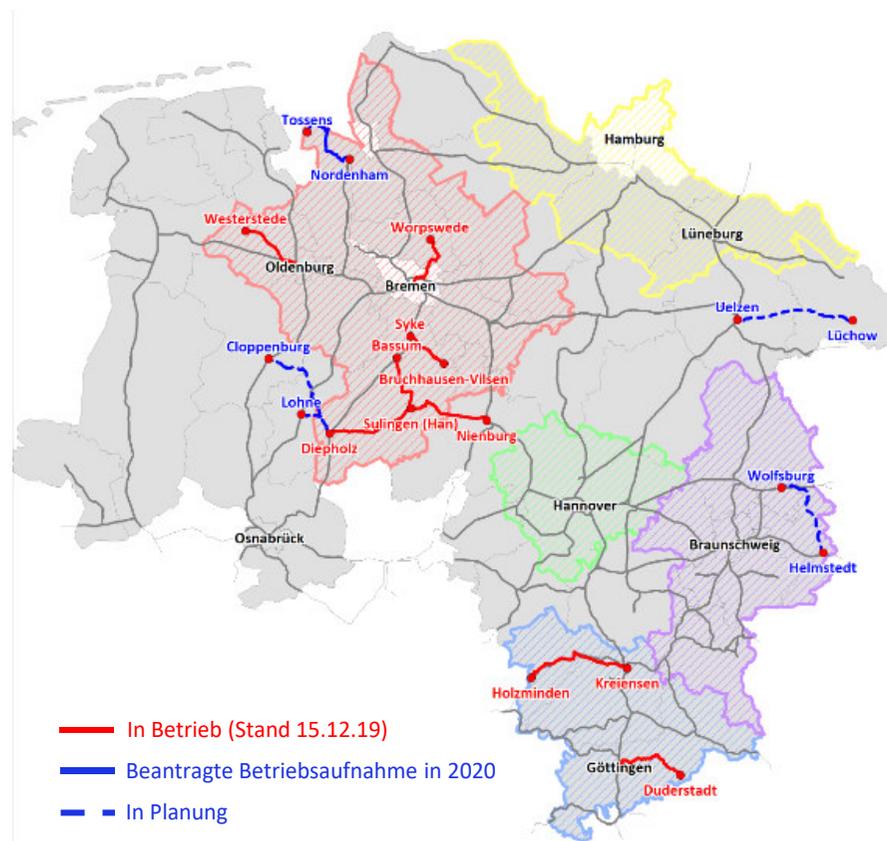


Tarifharmonisierung

- ÖPNV-Aufgabenträger agieren autark im eigenen Wirkungskreis und haben auch Gestaltungsmöglichkeiten bei den ÖPNV-Tarifen
- Unterschiedliche Benutzeroberflächen sind für Fahrgäste ein Zugangshemmnis
- Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) empfiehlt die Angleichung von Tarifmerkmalen insbesondere im Bartarif
- VDV empfiehlt bei den Kinderaltersgrenzen: Kinder unter 6 Jahren fahren mit Begleitperson unentgeltlich, Kinder von 6 – 14 Jahren zahlen den Kinderpreis
- LNVG-Anregung: Harmonisierung der Kinderaltersgrenzen auf Basis der VDV-Schrift 950
- Die 7b-Finanzierung ist möglich

Das Förderprogramm zu „Landesbussen“ wird vermehrt genutzt

Bis Ostern 2020 sind 9 Linien in Betrieb



Betriebene und beantragte Landesbuslinien (15.12.2019)

Mobilitätsmanagement, Stephan Börger

Folie 7

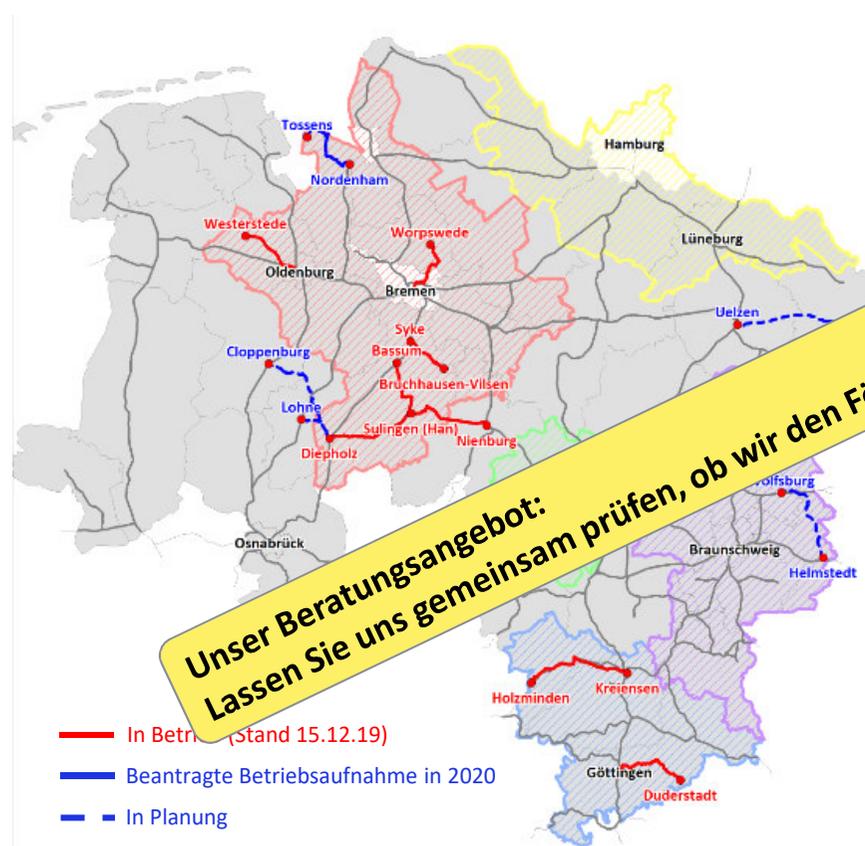
Landesbedeutsame Buslinien

Fördererlass über die „Gewährung von Zuwendungen für die Finanzierung von landesbedeutsamen Buslinien“ aus Januar 2017

- Landesförderung von Betriebsleistungen landesbedeutsamer Buslinien mit hochwertigen Bedien- & Qualitätsstandards
- SPNV-Ergänzung dort, wo wirtschaftlich nicht vertretbar / betrieblich nicht möglich
- Antragstellung durch ÖPNV-Aufgabenträger
- Eine Studie zur Bewertung potenzieller Verbindungen aus 2016 hat 53 Verbindungen identifiziert (Liste ist nicht abschließend)
- Die 7b-Finanzierung ist möglich

Das Förderprogramm zu „Landesbussen“ wird vermehrt genutzt

Bis Ostern 2020 sind 9 Linien in Betrieb



Betriebene und beantragte Landesbuslinien (15.12.2019)

Mobilitätsmanagement, Stephan Börger

Folie 8

Landesbedeutsame Buslinien

Fördererlass über die Zuwendungen für die Förderung von Landesbedeutsamen Buslinien aus Januar 2017

- Förderung von Betriebsleistungen von Landesbedeutsamer Buslinien mit hochwertigen Bedien- & Qualitätsstandards
- SPNV-Ergänzung dort, wo wirtschaftlich nicht vertretbar / betrieblich nicht möglich
- Antragstellung durch ÖPNV-Aufgabenträger
- Eine Studie zur Bewertung potenzieller Verbindungen aus 2016 hat 53 Verbindungen identifiziert (Liste ist nicht abschließend)
- Die 7b-Finanzierung ist möglich

Sicherung & Verbesserung des lokalen ÖPNV durch Drittmittelfinanzierung

Touristische Sockelfinanzierung

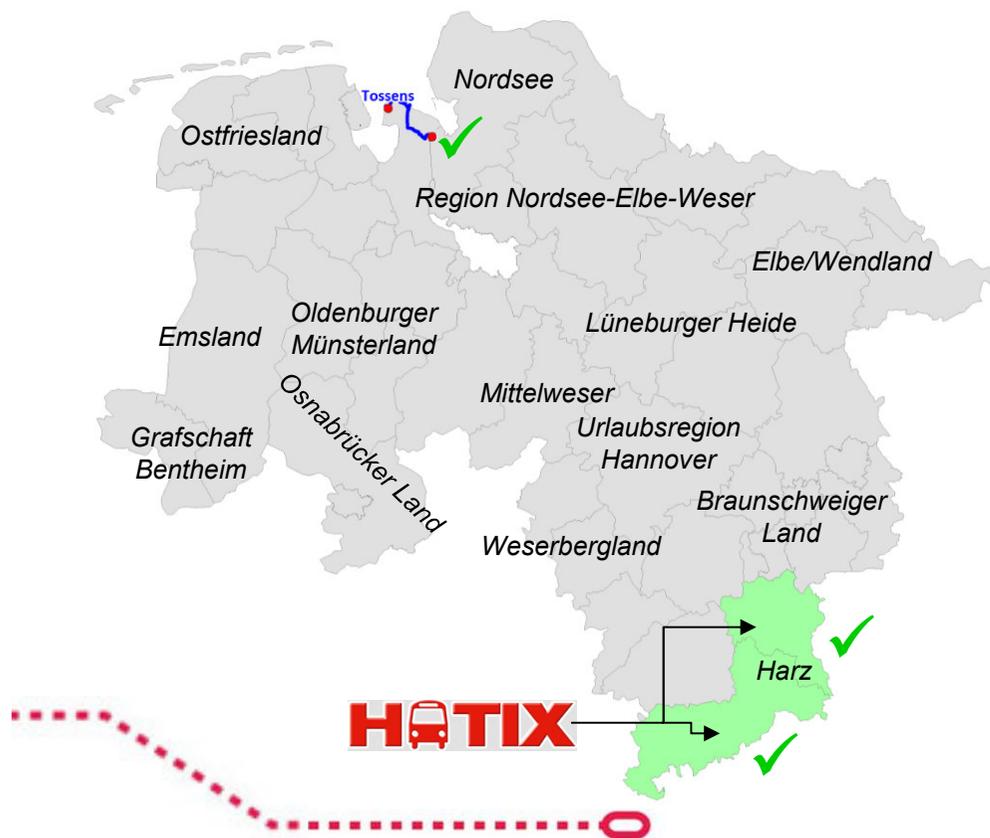


ÖPNV-Nutzung für Kurkarteninhaber

- Von den Bergen bis ans Meer: Insgesamt existieren in Niedersachsen 14 Urlaubsregionen
- Bundesweite und europäische Beispiele, in denen Kurkarteninhaber den ÖPNV vor Ort kostenlos nutzen können, ggf. ist hierfür die Erhöhung des Kurbeitrages notwendig
- Lösung für kurkartenlose Gemeinden: Vereinbarung eines Kostensatzes je gemeldeter Übernachtung mit dem AT

Sicherung & Verbesserung des lokalen ÖPNV durch Drittmittelfinanzierung

Touristische Sockelfinanzierung



ÖPNV-Nutzung für Kurkarteninhaber

- Von den Bergen bis ans Meer: Insgesamt existieren in Niedersachsen 14 Urlaubsregionen
- Bundesweite und europäische Beispiele, in denen Kurkarteninhaber den ÖPNV vor Ort kostenlos nutzen können, ggf. ist hierfür die Erhöhung des Kurbeitrages notwendig
- Kurkartenlose Gemeinden können mit dem ÖPNV-Aufgabenträger einen Kostensatz je gemeldeter Übernachtung vereinbaren
- Übertragung des bislang nur im Ostharz gültigen Harzer Urlaubs-Tickets (HATIX) zum 01.01.2020 auf die Kreise Goslar und Göttingen in Niedersachsen

Sicherung & Verbesserung des lokalen ÖPNV durch Drittmittelfinanzierung



Dieses Urlaubsticket berechtigt den Inhaber und weitere auf dem Meldeschein aufgeführte Personen nach Zahlung des Gästebeitrages* zur kostenfreien Fahrt im eingetragenen Geltungszeitraum. Gültig auf allen öffentlichen Bus- und Straßenbahnlinien im Landkreis Harz, sowie auf ausgewiesenen Linien der VGS.

* Inklusive 0,30 € Beförderungsleistung im Namen und für Rechnung des jeweiligen Verkehrsunternehmens im ÖPNV.



Der starke Nahverkehr
www.msa.de oder
Tel. 0391 5363180

* Meldeschein bitte im Heft lassen, dieser ist gültig für HATIX.
* Please leave the registration within the booklet, it is valid for HATIX.

Meldeschein Nr. Registration No. 120239		Name der Beherbergungsstätte name of the accommodation WERNIGERODE <small>Die Basis: Stadt im Harz</small> „AM ANGER“	
Beleg für den Gast* Receipt for the guest*		92 · 38855 Wernigerode 3 · 92320 · Fax 923250 hotel-am-anger.de	
Anreise arrival 28.10.19		Abreise departure 29.10.19	
Familiennamen, Vorname family name, first name Börger		Geburtsdatum date of birth info@hotel-am-anger.de	
Mitreisende Erwachsene, Name accompanying adults, name		Geburtsdatum date of birth	
Straße, PLZ, Wohnort street, postal code, city Hannover		Berechnung der Kurtaxe calculation of tourist tax	
Kinder unter 6 J. children below 6 years		Erwachsene(n) adult(s) 1	
Kinder von 6 – 17 J. children from 6 – 17 years		Kind(er) child(ren)	
Grad der Behinderung degree of disability		Aufenthalt duration 1 Tage/Nächte days/night(s)	
Herkunftsland country of origin / Bundesland country		Kurtaxe tourist tax 280 Euro	
Datum date 28.10.19		Unterschrift des Gastes guest signature HATIX	

Bitte nur mit Kugelschreiber ausfüllen, kräftig aufdrücken! | Please fill in using a ballpoint pen and apply pressure!

Die Vorteile für die Tourismusregion

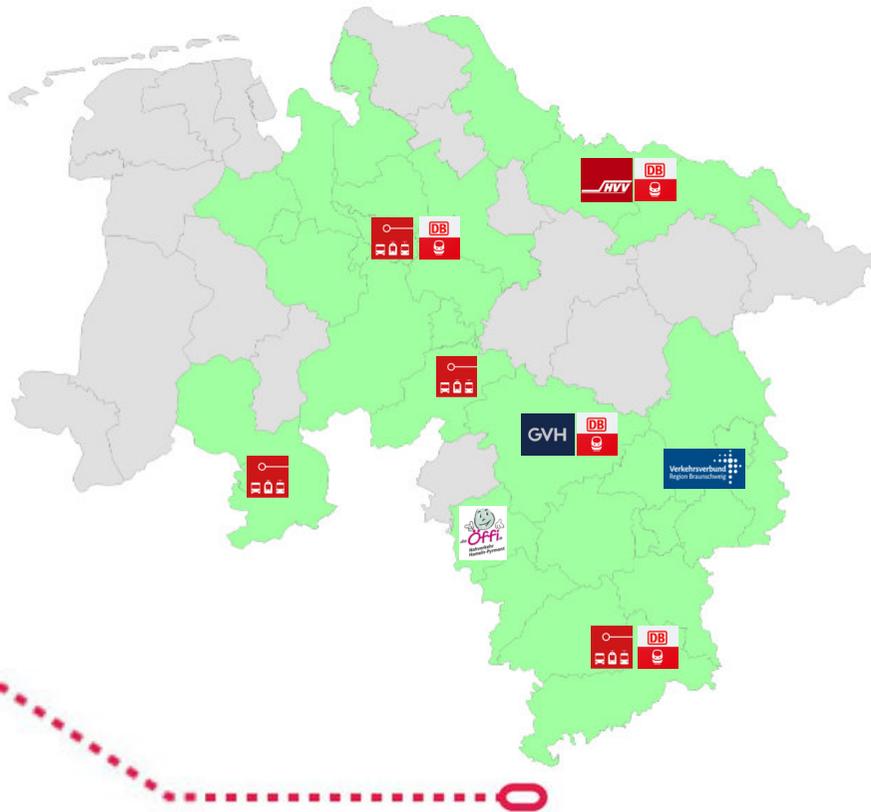
- Die 7b-Finanzierung ist möglich
- Standortvorteile für touristisch geprägte Regionen durch kostenlose Mobilität am Urlaubsort für Touristen
- Drittmittel als Sockelfinanzierung sichern und verbessern das ÖPNV-Angebot auch für die lokal ansässige Bevölkerung

Derzeit Erarbeitung einer Handreichung zur Integration des ÖPNV in Kurkarten bei der LNVG.

Unser Beratungsangebot:
Bei Interesse vernetzen wir mit Praktikern.
Sprechen Sie uns an.

Den Fahrgast erreichen: Die Digitalisierung bedarf weiterer Anstrengungen

Verknüpfung von Fahrplan und Tarif



Was kostet die angefragte Verbindung?

- ÖPNV-Tarife werden nicht überall mit elektronischen Fahrplanauskunftssystemen verknüpft, d.h. bei Verbindungsanfragen erhält man keine Angaben zu den Kosten der angefragten Verbindung
- LNVG-Anregung: Digitalisierung lokalen ÖPNV-Tarife (1. Schritt) und Verknüpfung mit einer elektronischen Fahrplanauskunft
- Digitalisierte Tarife sind die Voraussetzung für digitalen und App-basierten Vertrieb (2. Schritt)
- Die 7b-Finanzierung ist möglich

- Tarifauskunft in Fahrplanauskunft (i.d.R. ohne Tarife flexibler Bedienformen)
- Tarifauskunft nicht in Fahrplanauskunft

Viel Erfolg bei der Umsetzung eigener Projekte – wir bleiben im Gespräch



Stephan Börger / Mobilitätsmanagement

☎ 0511 / 53333-107

boerger@lnvg.de





Gleich geht's weiter...

Schon angemeldet?

Jetzt den **LNVG aktuell** Newsletter abonnieren!

Einfach den QR-Code mit dem Handy scannen oder unter folgender Internetadresse anmelden:

<https://www.lnvg.de/newsletter>

